

**Anmeldung zu den Bildungs- und freizeitpädagogischen Angeboten bzw. zur Betreuung in der Mittagszeit an der Fasanenhofschule, 70565 Stuttgart**

(für jedes Kind einzeln auszufüllen, vollständig und mit Druckbuchstaben)

<input type="checkbox"/> Anmeldung zur Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule (Halbtagesklasse)	<input type="checkbox"/> Anmeldung zur ergänzenden Betreuung (Ganztagesklasse)
<input type="checkbox"/> Frühbetreuung (7.00 bis 8.00 Uhr)	<input type="checkbox"/> Frühbetreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule (7.00 bis 8.00 Uhr)
<input type="checkbox"/> Mittagsbetreuung (12.00 bis 14.00 Uhr)	<input type="checkbox"/> Spätbetreuung (tägl. 16.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 12.00 bis 17.00 Uhr)
<input type="checkbox"/> Früh- und Mittagsbetreuung (7.00 bis 14.00 Uhr)	<input type="checkbox"/> Ferienbetreuung (8.00 bis 17.00 Uhr)
	<input type="checkbox"/> Frühbetreuung im Rahmen der Ferienbetreuung (7.00 bis 8.00 Uhr)

**Personalien der/des Sorgeberechtigten**

1. Sorgeberechtigter (bei zusammen lebenden der Vater) (Zuname, Vorname, Anschrift, Telefon (zur Erreichbarkeit im Notfall):

im Haushalt lebend

2. Sorgeberechtigter (Zuname, Vorname, Anschrift, Telefon (zur Erreichbarkeit im Notfall):

im Haushalt lebend

Aufzunehmendes Kind (Zuname, Vorname):	Geb.-Datum	Geschlecht

**Weitere im Haushalt lebende Kinder (einzeln mit Namen und Geb.-Datum, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)**

Zuname	Vorname	Geb.-Datum	Besuchte Tageseinrichtung (Name und Adresse)

Ich bin/Wir sind im Besitz einer Bonuscard der Landeshauptstadt Stuttgart (für Kinder bis Vollendung des 6. Lebensjahres ist die Bonuscard der Eltern/Erziehungsberechtigten bzw. ab Vollendung des 6. Lebensjahres die Bonuscard des jeweiligen Kindes maßgebend).

Ich bin/Wir sind im Besitz einer FamilienCard der Landeshauptstadt Stuttgart.

Der Besitz einer aktuellen Bonuscard bzw. FamilienCard ist nachzuweisen. Ohne entsprechenden Nachweis kann kein Erlass bzw. keine Reduzierung des Entgeltes erfolgen.

Vom Gemeinderat wurde das Jugendamt als Träger dieses Betreuungsangebots bestimmt. Die Angaben sind im Zusammenhang mit der Betreuung Ihres Kindes und der Berechnung und Veranlagung der Entgelte, sowie zur Angebotssteuerung erforderlich. Die Angaben werden deshalb zweckgerichtet innerhalb des Jugendamts weitergegeben. Außerdem wird im Falle des Bezugs laufender Sozialleistungen gegebenenfalls ein automatisierter Datenabgleich mit dem Sozialamt und dem Jobcenter zum Zweck der Nachprüfung der Angabe durchgeführt. Die Informationen zum Besitz einer Bonuscard werden sowohl innerhalb des Jugendamts zur Aufgabenerfüllung, wie auch zur Abrechnung von Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets an das Jobcenter weitergegeben.

Datum, Unterschrift aller Sorgeberechtigten

Sofern Sie am SEPA-Basislastschriftverfahren teilnehmen, werden die fälligen Beträge zu den Fälligkeitsterminen eingezogen. Ansonsten überweisen Sie bitte die fälligen Beträge, sobald Ihnen die Mitteilung über die Entgelthöhe vorliegt, jeweils zu Beginn des Monats, spätestens bis zum dritten Werktag, unter Angabe der Mandatsreferenz/des Personenkontos auf das Konto der Stadtkasse (s.u.).

Wenn Sie künftig am SEPA-Basislastschriftverfahren teilnehmen möchten, so geben Sie bitte das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Mandat (siehe Anlage) an die Einrichtungsleitung zurück.

- Vom Träger vor Ort auszufüllen -

Aufnahmetag:

Beginn-Datum

Monatliches Benutzungsentgelt (EUR)

Datum, Unterschrift der Leitung

Landeshauptstadt Stuttgart  
Stadtkämmerei  
- Abteilung Stadtkasse –  
70161 Stuttgart

Landeshauptstadt Stuttgart  
Jugendamt  
Sozialpädagogischer Bereich  
GTS Fasanenhofschule  
Markus-Schleicher-Straße 15  
70565 Stuttgart  
Tel.: 0173/6596198  
gts.fasanenhofschule@stuttgart.de

Mandatsreferenz/Buchungszeichen/  
Personenkonto

---

wird von der Gebührenstelle ergänzt!

**SEPA-Basislastschriftmandat**

**Grundschule:**

**Name des Kindes:**

**Zahlungspflichtige(r)**

Zuname, Vorname/Firma: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl; Ort: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

IBAN: DE \_\_\_\_\_

Nur auszufüllen, wenn abweichend von dem/der Zahlungspflichtigen:

Kontoinhaber/-in: \_\_\_\_\_

Ich/Wir ermächtige(n) die Landeshauptstadt Stuttgart, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir mein/ unser Kreditinstitut an, die von der Landeshauptstadt Stuttgart auf mein/ unser Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift/-en Kontoinhaber/-in)

Gläubiger-Identifikationsnummer der Landeshauptstadt Stuttgart: DE06LHS00000038758

**Das Formular ist nur mit Datum und Originalunterschrift gültig.  
Formulare, die in Kopie, per Fax oder per E-Mail eingereicht werden, sind ungültig.**



Folgende Formulare sind bei einer zusätzlichen Buchung für die Ganztagesbetreuung auszufüllen:

- Anmeldeformular
- Sepa – Lastschriftmandat
- Wichtige Informationen für die Ganztagesbetreuung
- Kooperationsvereinbarung
- Einwilligungserklärung Foto
- Einwilligungserklärung Internet
- Einwilligungserklärung Teilnahme am Schwimmbadbesuch
- Umgang Medikamentengabe und Wundversorgung
- Erklärung Infektionskrankheiten
- Erklärung selbstständiger Heimweg
- Entfernung von Zecken
- Abfrage Anwesenheit in Früh- und/oder Spätdienst, Ferienbetreuung

Folgende Formulare sind für die Ganztagesbetreuung (ohne Zubuchung) auszufüllen:

- Wichtige Informationen für die Ganztagesbetreuung
- Kooperationsvereinbarung
- Einwilligungserklärung Foto
- Einwilligungserklärung Internet
- Einwilligungserklärung Teilnahme am Schwimmbadbesuch
- Umgang Medikamentengabe und Wundversorgung
- Entfernung von Zecken

Folgende Formulare sind bei einer zusätzlichen Buchung für die Halbtagesklassen auszufüllen:

- Anmeldeformular
- Sepa – Lastschriftmandat
- Wichtige Informationen für die VGS
- Kooperationsvereinbarung
- Einwilligungserklärung Foto
- Einwilligungserklärung Internet
- Umgang Medikamentengabe und Wundversorgung
- Erklärung selbstständiger Heimweg
- Abfrage Anwesenheit in Frühdienst oder Mittagsbetreuung

Falls vorhanden:

- Sorgerechtsbeschluss: gilt nur für getrennt lebende/geschiedene Eltern
- Bonuskarte 2021
- Familienkarte, mit Aufladebeleg 2021

# Vertragsbedingungen für die Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule, das pädagogische Angebot im Rahmen des Schülerhauses und das Zusatzangebot im Rahmen der Ganztageschule \*

## Allgemeines

Voraussetzung für die Aufnahme ist, dass das Kind Schüler/in der jeweiligen Schule ist. Die Betreuung endet damit spätestens mit dem Abschluss der Grundschule. Die Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule bzw. das pädagogische Angebot im Rahmen des Schülerhauses und der Ganztageschule wird von Montag bis Freitag in der Regel vor und/oder nach dem verlässlichen Unterrichtsblock angeboten. Beim Angebot der Ferienbetreuung im Rahmen des Schülerhauses und der Ganztageschule sind 23 Schließtage festgelegt. Der zu Schuljahresbeginn verbindlich gebuchte Betreuungsumfang (Stichtag 30.09.), sowie die bei der Anmeldung gültigen Bedingungen, die sich auf die Höhe des Entgelts auswirken (z.B. Geburt eines weiteren Kindes) haben grundsätzlich für die Dauer des gesamten Schuljahres Gültigkeit. Falls die Weiterführung einer Gruppe im nächsten Schuljahr nicht sichergestellt werden kann, kann die Stadt diesen Vertrag bis spätestens 30. September des jeweiligen Jahres kündigen.

## Erkrankung des Kindes

Für Regelungen in Krankheitsfällen, insbesondere zur Meldepflicht, zum Besuchsverbot bzw. bei der Wiederaufnahme des Kindes in die Einrichtung nach Krankheit, ist das Infektionsschutzgesetz maßgebend. Es findet in gleicher Weise wie in der Schule Anwendung.

## Monatliches Entgelt für die gebuchten Angebote

Das Entgelt für die Betreuung richtet sich nach dem gewählten Betreuungsumfang und ist gestaffelt entsprechend der Anzahl der im gleichen Haushalt lebenden Kinder unter 18 Jahren.

Eine Aussetzung des Betreuungsentgelts erfolgt nicht, auch wenn aus organisatorischen, personellen oder aus Gründen höherer Gewalt (z.B. Streik) zeitlich befristet keine Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule bzw. im Rahmen des Schülerhauses und des ergänzenden Angebots in der Ganztageschule erfolgen kann.

Genäue Preise können vor Ort bei der jeweiligen Einrichtungsleitung oder auch beim Jugendamt nachgefragt werden. Entsprechend Beschlüssen des Gemeinderats kann eine Anpassung der Entgelthöhe zukünftig vorgenommen werden und bleibt vorbehalten.

## Fälligkeit des Entgelts

Das Betreuungsentgelt ist zu Beginn eines jeden Monats im Voraus zur Zahlung fällig und wird, auch während der Fehl- und Ferienzeiten, durchgehend, mit Ausnahme des Monats August, erhoben.

## Erlass des Entgelts

Eltern/Erziehungsberechtigte, die eine Bonuscard für das aktuelle Kalenderjahr nachweisen und mit leistungsberechtigten Kindern in einem Haushalt leben (für Kinder bis Vollendung des 6. Lebensjahres ist die Bonuscard der Eltern/ Erziehungsberechtigten bzw. ab Vollendung des 6. Lebensjahres die Bonuscard des jeweiligen Kindes maßgebend), werden ab dem Gültigkeitsdatum der Bonuscard bis zum Ende des jeweiligen Jahres vom Entgelt befreit. Die für das Kalenderjahr gültige Bonuscard ist jährlich unaufgefordert vorzulegen.

## Reduzierung des Entgelts

Das Entgelt kann auf Antrag der Eltern/Erziehungsberechtigte ermäßigt werden, wenn die Eltern/Erziehungsberechtigte ihre FamilienCard-Berechtigung mit einem Beleg über die Aufladung für das aktuelle Kalenderjahr nachweisen und mit leistungsberechtigten Kindern in einem Haushalt leben. Die jeweilige Entgelthöhe ist der jeweils gültigen Entgelttabelle zu entnehmen. Der für das Kalenderjahr gültige Nachweis der FamilienCard ist jährlich unaufgefordert vorzulegen.

## Essensgeld (Pauschalbetrag für die Verpflegung)

Für jedes Kind, das das pädagogische Angebot im Rahmen des Schülerhauses besucht oder in einer anderen Betreuungsform das Essensangebot wahrnimmt, ist unabhängig vom Betreuungsumfang und der Anzahl der Kinder in der Familie ein Essensgeld zu entrichten. Die Höhe des Essensgeldes ist der jeweils gültigen Entgelttabelle zu entnehmen. Eine Rückerstattung des Essensgeldes bei Fehltagen des Kindes wird nicht gewährt.

## Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Fachkräfte beginnt mit dem sich Melden des Kindes am vereinbarten Ort bei einer Fachkraft und endet, wenn das Kind die Gruppe berechtigt verlässt, in der Regel zum Ende des Angebots. Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass ihre Kinder zuverlässig erscheinen und haben das Fehlen ihres Kindes wie vereinbart zeitnah zu entschuldigen.

## Anmeldung / Kündigung

Die Anmeldung gilt mindestens bis zum Ende (31. Juli, § 26 Schulgesetz) des jeweiligen Schuljahres. Die Kündigung muss durch die Erziehungsberechtigten schriftlich erfolgen. Sie muss aus organisatorischen Gründen bis zum 30. September des jeweiligen Jahres beim Jugendamt oder der Schule eingegangen sein. Wird nicht gekündigt, verlängert sich der Vertrag automatisch um ein Jahr, maximal bis zum Ende der Grundschulzeit. Vorzeitige Abmeldungen während des Schuljahres sind grundsätzlich nur möglich, wenn das Kind die Schule verlässt. In diesem Fall muss die Abmeldung bis zum 15. des Vormonats beim Jugendamt oder der Schule vorliegen.

Das Jugendamt kann den Vertrag aus besonders schwerwiegendem Grund (z. B. endgültiger Schulausschluss des Kindes, zeitweiliger Schulausschluss des Kindes, Nichttragbarkeit des Kindes) bis zum Ablauf eines Monats, nachdem der Grund bekannt wurde, kündigen.

Bei zweimonatigem Zahlungsverzug der Entgeltzahlung kann das Jugendamt den Betreuungsvertrag mit einer Frist von einem Monat kündigen. Eine erneute Anmeldung kann zurückgewiesen werden.

Das Jugendamt kann den Betreuungsvertrag mit einer Frist von einem Monat kündigen, wenn die Eltern/Erziehungsberechtigten trotz Mahnung angeforderte Unterlagen nicht vorlegen oder in sonstiger Weise ihren Mitwirkungspflichten nicht nachkommen.

## Haftung

Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände (auch Wertgegenstände, insbesondere Schmuckstücke) des Kindes wird keine Haftung übernommen.

## Gesetzliche Unfallversicherung

Im Schülerhaus / der Ganztageschule / der verlässlichen Grundschulbetreuung sind die Kinder während der Schulzeit gesetzlich unfallversichert. Während der Ferienbetreuung sind die Kinder durch eine zusätzliche Versicherung des Trägers unfallversichert.

\* Das Zusatzangebot im Ganztage umfasst die zubuchbare Früh-, Spät- und Ferienbetreuung

**Entgelttabelle - Ergänzende Bausteine Grundschule**  
 Monatliches Entgelt für ein Schuljahr - zahlbar in elf Monatsraten

Halbtageschule/Halbtagesklasse

**Baustein 1: Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule**

	Frühbetreuung		Mittagsbetreuung		Früh- und Mittagsbetreuung	
	mit Familien-Card	keine Familien-Card	mit Familien-Card	keine Familien-Card	mit Familien-Card	keine Familien-Card
1 Kind	15 €	17 €	30 €	33 €	45 €	50 €
2 Kinder	12 €	13 €	23 €	25 €	35 €	38 €
3 Kinder	6 €	7 €	11 €	12 €	17 €	19 €
4 Kinder und mehr	5 €	6 €	10 €	11 €	15 €	17 €

Die Möglichkeiten einer Verpflegung und die damit entstehenden Kosten können in der Einrichtung erfragt werden.

**Baustein 2: Ferienbetreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule**

	Ferienwochen mit 2,5 Tagen		Ferienwochen mit 4 Tagen		Ferienwochen mit 5 Tagen	
	mit Familien-Card	keine Familien-Card	mit Familien-Card	keine Familien-Card	mit Familien-Card	keine Familien-Card
1 Kind	13 €	14 €	21 €	23 €	26 €	28 €
2 Kinder	10 €	11 €	16 €	18 €	20 €	21 €
3 Kinder	5 €	6 €	8 €	9 €	10 €	11 €
4 Kinder und mehr	5 €	5 €	7 €	8 €	9 €	10 €

Die Möglichkeiten einer Verpflegung und die damit entstehenden Kosten können in der Einrichtung erfragt werden. Die Betreuung findet nicht an der Schule statt, sondern in unterschiedlichen Einrichtungen im Stadtgebiet.

Ganztageschule/Ganztagesklasse

**Baustein 3a: Frühbetreuung und Spätbetreuung für GTS bis 15 Uhr - tageweise Buchung**

	Frühbetreuung 5 Tage 7-9 Uhr		Spätbetreuung 2 Tage 15-17 Uhr (zwischen Montag und Donnerstag)		Spätbetreuung 3 Tage 15-17 Uhr (zwischen Montag und Donnerstag)		Spätbetreuung 4 Tage 15-17 Uhr (Montag bis Donnerstag)		Spätbetreuung 5 Tage bis 17 Uhr (Montag bis Freitag)		Spätbetreuung Freitag 12-17 Uhr + ein anderer Wochentag	
	mit Familien-Card	keine Familien-Card	mit Familien-Card	keine Familien-Card	mit Familien-Card	keine Familien-Card	mit Familien-Card	keine Familien-Card	mit Familien-Card	keine Familien-Card	mit Familien-Card	keine Familien-Card
1 Kind	15 €	17 €	12 €	13 €	18 €	20 €	24 €	26 €	39 €	42 €	21 €	23 €
2 Kinder	12 €	13 €	9 €	10 €	14 €	15 €	18 €	20 €	30 €	32 €	16 €	18 €
3 Kinder	6 €	7 €	5 €	5 €	7 €	8 €	9 €	9 €	14 €	16 €	8 €	9 €
4 Kinder und mehr	5 €	6 €	4 €	5 €	6 €	7 €	8 €	8 €	13 €	14 €	7 €	8 €

**Baustein 3b: Frühbetreuung und Spätbetreuung für GTS bis 16 Uhr - blockweise Buchung**

	Frühbetreuung 5 Tage 7-9 Uhr		Spätbetreuung 5 Tage bis 17 Uhr	
	mit Familien-Card	keine Familien-Card	mit Familien-Card	keine Familien-Card
1 Kind	15 €	17 €	27 €	29 €
2 Kinder	12 €	13 €	21 €	22 €
3 Kinder	6 €	7 €	10 €	11 €
4 Kinder und mehr	5 €	6 €	9 €	10 €

**Baustein 4a: Ferienbetreuung (8-17 Uhr)**

	Ferienbetreuung (9 Stunden)		Verpflegung
	mit Familien-Card	keine Familien- Card	
1 Kind	36 €	39 €	Die Kosten für die Verpflegung sind zusätzlich zum Betreuungsentgelt zu entrichten.
2 Kinder	27 €	30 €	
3 Kinder	13 €	14 €	
4 Kinder und mehr	12 €	13 €	

**Baustein 4b: Zusätzliche Frühbetreuung Ferienbetreuung (7-8 Uhr)**

	Ferienbetreuung	
	mit Familien-Card	keine Familien- Card
1 Kind	4 €	5 €
2 Kinder	3 €	4 €
3 Kinder	2 €	2 €
4 Kinder und mehr	2 €	2 €

Das in der Tabelle angegebene monatliche Entgelt von 0,93 Euro / Betreuungsstunde (bzw. 0,86 Euro / Betreuungsstunde für Inhaber der Familien-Card) gilt pro Kind. Die Zahlen wurden auf volle Euro nach oben gerundet. Das Entgelt richtet sich nach dem Betreuungsumfang und ist gestaffelt nach der Anzahl der im gleichen Haushalt lebenden Kinder unter 18 Jahren (Grundlage: Gemeinderatsdrucksache 1259/2011). Bei dem Angebot ohne Ferien wird das Entgelt für 38 Schulwochen erhoben, jedoch auf 11 Monate verteilt. Das Angebot mit Ferien wird für 11 Monate erhoben. Der August ist immer beitragsfrei. Für Kinder im Besitz einer Bonuscard ist die Betreuung kostenfrei.

## Wichtige Informationen für die pädagogischen Mitarbeiter

Name, Vorname: (Kind)	
Anschrift: (Straße, PLZ, Wohnort)	
Telefon: (Festnetz und Handy Vater/Mutter)	
Telefon für den Notfall: (Name der Person, Tel.-nummer, Bezug z.B. Oma, Onkel, Nachbarin,...)	
Geburtstag:	
Krankenkasse:	
Besonderheiten beim Essen: (Vesper, warme Mahlzeit, vegetarisch, isst alle Tage mit oder nur an einzelnen)	<b><u>Gilt nur für Ganztageskinder!</u></b>
Gesundheitliche Einschränkungen: (Krankheiten, Allergien, Hilfsmittel z.B. Brille, Hörgerät, Inhalator,...)	
Unser Kind wird nach Unterrichts- oder Betreuungsende:	<input type="checkbox"/> abgeholt  <input type="checkbox"/> darf allein nach Hause gehen
Abholberechtigte Personen: (Name der Person, Bezug z.B. Oma, Bruder, Onkel, Nachbarin, ...)	

Datum:

Unterschrift der Sorgeberechtigten:



## Anwesenheit Frühbetreuung

Montag bis Freitag 7.00 bis 8.00

---

### Frühbetreuung 2021/22

Mein Sohn / Meine Tochter \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_ wird  
an folgenden Tagen in der **Frühbetreuung** an der GTS Fasanenhofschule anwesend sein:

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag
- Freitag

**Kommt mein Kind an einem der genannten Tage nicht in die Frühbetreuung informiere ich das sozialpädagogische Team bis 7:15 Uhr unter der Nummer 0152 09016657.**

**Regelmäßige Änderungen teile ich schriftlich mit.**

---

Datum

---

Unterschrift des Sorgeberechtigten



## Anwesenheit Spätbetreuung

**Montag bis Donnerstag 16.00- 17.00 Uhr und Freitag 12.15 - 17.00 Uhr**

---

### Spätbetreuung 2021/22

Mein Sohn / meine Tochter \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_ wird an folgenden Tagen in der Spätbetreuung anwesend sein:

#### Montag bis Donnerstag 16.00 bis 17.00

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag

#### Freitag 12.15 bis 17.00

- Freitag
  - Abholzeit 16.00
  - Abholzeit 17.00
  - Abholzeit \_\_\_\_\_ (bitte feste Zeit eintragen, wenn vor 16:00 Uhr)

**Frühere Abholzeiten nur nach Absprache, da wir auch am Freitagnachmittag Ausflüge machen werden.**

**Änderungen teile ich schriftlich mit.**

---

Datum

---

Unterschrift der Sorgeberechtigten



## Anwesenheit Mittagsbetreuung Fasanenhofschule

Montag bis Freitag 12.15 bis 14.00 nur für die Halbtageskinder

---

### Mittagsbetreuung 2021/22

Mein Sohn / meine Tochter \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_ wird  
an folgenden Tagen in der Mittagsbetreuung anwesend sein:

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag
- Freitag

**Bitte beachten Sie, dass es in der Zeit zwischen 12.15 Uhr und 14.00 Uhr keine Abholzeiten gibt.**

**Änderungen teile ich schriftlich mit.**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

## Anlage 2

Landeshauptstadt Stuttgart  
**Jugendamt**

### Erklärung der Sorgeberechtigten zur Kooperation

Mein (unser) Kind:

.....  
(Zuname, Vorname)

.....  
(Geburtsdatum)

besucht die Ganztagschule Fasanenhofschule.

Ein wesentlicher Bestandteil in der Ganztagschule ist die enge Zusammenarbeit von Schule und des sozialpädagogischen Teams.

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass sich die Mitarbeiter/-innen des sozialpädagogischen Teams mit den Lehrer/-innen der Schule und dem Schulsozialarbeiter/in der Caritas im Sinne einer bestmöglichen Förderung meines/ unseres Kindes austauschen dürfen.

.....  
(Datum)

.....  
(Unterschrift der Sorgeberechtigten)

## Anlage 3

Landeshauptstadt Stuttgart  
Jugendamt

### Erklärung

Ich versichere als

- Mutter
- Vater
- Erziehungsberechtigte/r

meines (unseres) Kindes:

.....  
(Zuname, Vorname) (Geburtsdatum)

.....  
(Straße, PLZ, Wohnort)

dass in der Wohngemeinschaft dieses Kindes in den letzten 6 Wochen keine übertragbare Krankheit (z.B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Wochentöpel, Ziegenpeter, Tuberkulose, Kinderlähmung, übertragbare Darmerkrankung, übertragbare Gelbsucht, übertragbare Hautkrankheit) vorgekommen ist und dass auch gegenwärtig kein Verdacht einer solchen Krankheit vorliegt.

Ich verpflichte mich, das Kind sofort vom Besuch der Ganztageschule oder verlässlichen Grundschulbetreuung zurückzuhalten, wenn bei ihm oder in der Wohngemeinschaft des Kindes eine übertragbare Krankheit auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Erkrankt das Kind an einer übertragbaren Krankheit oder wird es dessen verdächtigt, werde ich die Leitung des sozialpädagogischen Bereiches unverzüglich benachrichtigen. Ich versichere, dass das Kind frei von Ungeziefer ist.

.....  
(Datum)

.....  
(Unterschrift der/des Sorgeberechtigten)

## Erklärung der Sorgeberechtigten

Mein (Unser) Kind:

.....  
(Zuname, Vorname)

.....  
(Geburtsdatum)

besucht die GTS Fasanenhofschule

Name und Anschrift:

Ich bin damit einverstanden, dass mein (unser) Kind nach dem Besuch der

- Spätbetreuung
- 14 Uhr Betreuung
- Ferienbetreuung

der oben genannten Einrichtung den Heimweg ohne Begleitung eines Erwachsenen antritt.

.....  
(Datum)

.....  
(Unterschrift der Sorgeberechtigten)

## Erklärung der Sorgeberechtigten Teilnahme am Besuch eines Schwimmbads

Mein (Unser) Kind:

.....  
(Zuname, Vorname)

.....  
(Geburtsdatum)

besucht die:

Landeshauptstadt Stuttgart  
Jugendamt  
Sozialpädagogischer Bereich  
GTS Fasanenhofschule  
Markus-Schleicher-Straße 15,  
70565 Stuttgart  
Tel.: 0173/6596198  
gts.fasanenhofschule@stuttgart.de

.....  
(Name und Anschrift der Einrichtung)

Zutreffendes bitte ankreuzen

Ich bin (Wir sind)

- damit einverstanden,  
 nicht damit einverstanden,  
dass mein (unser) Kind während des Besuchs der obengenannten  
Einrichtung am gemeinsamen Baden teilnimmt.

- Es ist Schwimmer.  
Mein/Unser Kind besitzt, folgende Schwimmscheine:

.....

- Es ist Nichtschwimmer  
 Es leidet an gesundheitlichen Schäden  
 Es leidet nicht an gesundheitlichen Schäden, die das Baden verbieten z. B.  
Trommelfellverletzung, Herz- oder Kreislaufstörungen.

.....  
(Datum)

.....  
(Unterschrift der Sorgeberechtigten)

## Umgang mit Medikamenten und Wundversorgung in den städtischen Schulkindeinrichtungen

Grundsätzlich werden in unseren städtischen Schulkindeinrichtungen für Kinder durch die Fachkräfte keine Medikamente an Kinder ausgegeben.

Hiervon wird nur in besonders begründeten Ausnahmefällen abgewichen. Diese Ausnahmefälle sind von dem behandelnden Kinderarzt zu attestieren und der Einrichtungsleitung vorzulegen.

Dauermedikationen von Kindern mit chronischen Erkrankungen und/oder Behinderungen bedürfen einer Sondervereinbarung. Bitte wenden Sie sich in Bedarfsfällen an die Einrichtungsleitung.

Erstversorgung von Wunden erfolgt durch Abspülen mit klarem Wasser und gegebenenfalls steriler Wundauflage.

Mein (unser) Kind:

.....  
(Zuname, Vorname)

.....  
(Geburtsdatum)

besucht die Ganztagschule Fasanenhofschule.

Ich wurde über die o.g. Sachverhalte im Zusammenhang mit der Vergabe von Medikamenten und der Wundversorgung informiert.

.....  
(Datum)

.....  
(Unterschrift der Sorgeberechtigten)

## Entfernung von Zecken durch pädagogische Fachkräfte in städtischen Tageseinrichtungen

Grundsätzlich stellt die Entfernung einer Zecke eine medizinische Maßnahme im weiteren Sinne und keine Maßnahme der Ersten Hilfe dar.

Nach dem Entdecken einer Zecke werden sofort die Eltern/Sorgeberechtigten verständigt und gebeten, unmittelbar mit dem Kind zum Arzt zu gehen bzw. die Zecke zu entfernen.

Sollte dies nicht möglich sein besteht die Möglichkeit, dass auch pädagogische Fachkräfte vom städtischen Träger des sozialpädagogischen Bereiches Zecken fachgerecht entfernen können, wenn hierfür eine schriftliche Einverständniserklärung vorliegt. Nach der Entfernung wird der Zeitpunkt und die betroffene Körperstelle festgehalten.

Mein (unser) Kind:

.....  
(Zuname, Vorname) (Geburtsdatum)

besucht die städtische Tageseinrichtung:

.....  
(Name und Anschrift der Einrichtung)

Ich wurde über die o.g. Sachverhalte im Zusammenhang mit der Entfernung von Zecken informiert und erkläre mein Einverständnis mit der beschriebenen Entfernung durch die Fachkräfte.

.....  
(Datum) (Unterschrift der/des Sorgeberechtigten)

## **Einverständniserklärung der Eltern zu schriftlichen Aufzeichnungen, Foto-, Ton- und Videoaufnahmen**

Die sozialpädagogischen Fachkräfte des sozialpädagogischen Bereiches der

**Landeshauptstadt Stuttgart**  
Jugendamt  
Sozialpädagogischer Bereich  
GTS Fasanenhofschule  
Markus-Schleicher-Straße 15  
70565 Stuttgart  
Tel.: 0173/6596198  
fasanenhofschule@stuttgart.de

machen im Rahmen ihrer Arbeit auch schriftliche Aufzeichnungen, Foto-, Ton- und Video-Aufnahmen von Kindern. Die Aufnahmen dienen

- der Dokumentation von Bildungsprozessen
- der fachlichen Reflexion der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung,
- der fachlichen Reflexion bei Fortbildungen, Klausurtagen und Fachtagen innerhalb des Jugendamtes,
- für individuelle Entwicklungsgespräche mit Ihnen als Eltern.
- für Fortbildungen und Präsentationen
- ggf. weitere Einsätze :

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie, dass von Ihrem Kind Foto-, Ton- und Video Aufnahmen hergestellt und ausschließlich für die oben beschriebenen Zwecke eingesetzt werden dürfen.

Ich erkläre mich einverstanden, dass von meinem Kind

.....  
(Name des Kindes)

.....  
(Geburtsdatum)

Foto-, Ton- und Video-Aufnahmen hergestellt und ausschließlich für die oben beschriebenen Zwecke eingesetzt werden. Soweit mein Kind auf den Aufnahmen zu sehen und hören ist, erkläre ich mich damit einverstanden, dass in diesem Rahmen Gebrauch von dem Material gemacht werden darf.

.....  
(Datum)

.....  
(Unterschriften der Sorgeberechtigten)

## Einverständniserklärung der Eltern zur Verarbeitung von Foto- und Videoaufnahmen

### Öffentlichkeitsarbeit und Internetauftritt Jugendamt

Landeshauptstadt Stuttgart  
Jugendamt  
Sozialpädagogischer Bereich  
GTS Fasanenhofschule  
Markus-Schleicher-Straße 15  
70565 Stuttgart  
Tel.: 0173/6596198  
gts.fasanenhofschule@stuttgart.de

### Öffentlichkeitsarbeit und Internetauftritt (www.stuttgart.de)

Von meinem Kind .....  
(Name des Kindes) (Geburtsdatum)

- dürfen Foto- und Videoaufnahmen hergestellt und ausschließlich für die oben genannte Ganztagesesschule für dessen Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Städtische Internetseite) und zu dessen Werbezwecken (z.B. Flyer) eingesetzt werden.
- 

Ja, ich bin damit einverstanden.

Nein, ich bin damit nicht einverstanden.

.....  
(Datum)

.....  
(Unterschriften der Sorgeberechtigten)

## HofmannCateringService

### Information zum Bestell- und Abrechnungssystem Fasanenhofschule Stuttgart

#### 1. Anmeldung

Unter folgendem Link melden Sie Ihr Kind im Internet für die Essensversorgung an der Fasanenhofschule in Stuttgart an.

<https://www.die-catering-manufaktur.de/HCS-Bereich/Anmeldung.html?schulid=16444>

#### 2. Guthaben

Um Mahlzeiten zu reservieren und an der Essensversorgung teilzunehmen muss ein entsprechendes Guthaben vorhanden sein.

Die Bankverbindung erhalten Sie von uns, sobald wir die Vertragsdaten von Ihnen erhalten haben.

Wir empfehlen die Einrichtung eines Dauerauftrages:

pro Monat	75,00 - 80,00 €
Preis pro Mahlzeit:	3,50 €
Besitzer einer Bonuscard	einmalig 5,00 € für den Chip

**ACHTUNG:** Je nach Bank kann es 3-5 Tage dauern bis das Geld bei uns eingegangen ist. Das Geld wird nicht automatisch von Ihrem Konto abgebucht, Sie müssen das Geld selbst überweisen.

#### 3. Abo-Funktion / Dauerauftrag

Durch ankreuzen der entsprechenden Tage in der Onlineregistrierung wird an diesem Tagen automatisch ein Essen reserviert, solange bis das Guthaben aufgebraucht ist.

#### 4. Online-Bestellplattform / Chip

Sie erhalten nach Eingang der Onlineregistrierung bei uns im Haus ein weiteres detailliertes Informationsschreiben zur Bestellplattform inkl. den Zugangsdaten sowie dem Chip.

Bitte beachten Sie, für den Chip fallen einmalig Kosten in Höhe von 5,00 € an, die nicht erstattet werden.

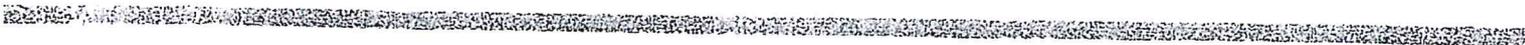
Reservierungen oder Abbestellungen können entweder online oder telefonisch täglich bis 09.00 Uhr vorgenommen werden.

**ACHTUNG:** Wenn Ihr Kind nicht am Essen teilnimmt und Sie das Essen nicht storniert haben, wird der Betrag trotzdem von Ihrem Essenskonto abgebucht.

#### 5. Kontakt

Bei Fragen rund um das Bestell- und Abrechnungssystem stehen wir Ihnen telefonisch montags bis donnerstags von 08.00 bis 17.30 Uhr und freitags von 08.00 bis 15.00 Uhr zur Verfügung.

07930 / 601-156 Frau Gresser  
07930 / 601-158 Frau Haldermann



- 5

## *HofmannCateringService*

### FERIENVERSORGUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Ferienversorgung müssen Sie das Essen selbst reservieren.

In den Ferien wird nur ein Menü angezeigt, um diese zu reservieren muss ausreichend Guthaben vorhanden sein.

Gerne nehmen wir die Reservierung auch telefonisch entgegen, hierzu benötigen wir die Kartennummer sowie das Passwort.

Kontakt:

Frau Zehnter            07930 / 601-158

Frau Gresser           07930 / 601-156

**ACHTUNG:** Kinder ohne Reservierung erhalten keine Mahlzeit/Lunchpaket!

Vielen Dank!

